

---

<b>Interpellation</b>	<b>Schule Risch</b>
<b>Eingereicht durch</b>	<b>FDP</b>
<b>Eingereicht am</b>	<b>6. Juni 1997</b>
<b>Gemeindeversammlung</b>	<b>16. Juni 1997</b>

---

### Interpellation und Beantwortung

An den Rischer Schulen ist vieles in Bewegung und wir sind besorgt, ob alles Notwendige veranlasst wird für ihre gedeihliche Entwicklung. Die Öffentlichkeit hat ein legitimes Interesse am Schulgeschehen und möchte entsprechend informiert werden. Aus diesem Grund bitten wir den Gemeinderat um eine Beantwortung folgender Fragen

1. Wer trägt in der Schule Risch die pädagogische, organisatorische und Administrative Verantwortung?

Die **pädagogische Verantwortung** trägt einerseits, im Bezug auf Beurteilung und Betreuung der Lehrer das **kantonale Schulinspektorat**. So z.B. die Antragstellung an die gemeindlichen Schulbehörden betreff notwendigen Massnahmen für einzelne Lehrer. (Jede Lehrperson wird min. ein Mal pro Jahr vom zuständigen Stufeninspektor besucht).

Andererseits ist aber auch unsere gemeindliche **Schulkommission** sowie das **Rektorat** und das **Schulpräsidium** für pädagogische Fragen im ganzen Schulbereich zuständig. Dazu heisst es im § 61 Abs.3 Schulgesetz: die Schulkommission leitet und beaufsichtigt die gemeindlichen Schulen. Sie bemüht sich um eine gute Zusammenarbeit mit allen im schulischen Auftrag beteiligten und den Schulkindern um eine gute Schumatmosphäre. Der Schulpräsident präsidiert diese Kommission. Das Rektorat erfüllt die ihm von den Schulbehörden übertragenen Aufgaben.

Die organisatorische und administrative Verantwortung obliegt wiederum diesen drei Fachkreisen.

- Die Verantwortung / Überwachung der Schuladministration und Organisation obliegt dem Schulpräsidium.
- Das Rektorat setzt die ihm anvertrauten administrativen und organisatorischen Aufträge um.
- Die Schulkommission berät in den ihr zugewiesenen Bereichen diese Aufgaben im voraus gemeinsam mit Präsidium und Rektorat.

*2. Weshalb sollen an der Sekundarschule - entgegen einstimmig gefassten Beschluss der Schulkommission - im nächsten Jahr zwei statt drei Klassen gebildet werden?*

Am 17. März 1997 hat die Schulkommission beschlossen aufgrund der definitiven Zuweisungsentscheide vom 15. März 1997, wonach inkl. Zuzüge mit 42 - 44 SchülerInnen zu rechnen war, die 1. Sekundarklasse dreifach zu führen. Dies hätte eine Klassengrösse von 14 - 15 Kindern zur Folge. Die Richtzahl liegt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen bei 18 und die Höchstzahl bei 22 SchülerInnen. Dieser Beschluss zog jedoch die Konsequenz mit ein, dass in einem oder zwei Jahren diese Klassen auf zwei reduziert werden müssen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Entscheide der Schulkommission, die finanzielle Auswirkungen haben und nicht Gesetzesvollzüge darstellen, für den Gemeinderat nur beratender Natur sind. Der besagte Entscheid der Schulkommission war wesentlich davon beeinflusst, dass im Schuljahr 1997/98 ein

Überhang von Lehrerstunden bestehen wird, während im folgenden Schuljahr durch das Führen wahrscheinlich vier 1. Sekundarklassen die Ausschreibung mindestens einer neuen Lehrstelle nötig sein wird. Durch die Demission des Prorektors im Mai 1997 auf Ende des laufenden Schuljahres schmolz der Pensensaldo praktisch auf null, so dass die Führung von drei Klassen nur durch die Neuausschreibung eines Vollpensums möglich gewesen wäre. Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse wurde durch die Schulleitung, ohne Rücksprache mit der Schulkommission der Antrag auf Führung von zwei 1. Sekundarklassen gestellt. Betroffene Eltern und die Schulkommission stellten einen Rückkommensantrag und der Gemeinderat befasste sich nochmals mit dieser Angelegenheit. Da das gesetzlich erforderliche Mehr bei diesem Rückkommensantrag nicht erreicht wurde, konnte auf diesen Antrag nicht eingetreten werden.

Als Kompromiss für die Anliegen der Eltern und der Schulkommission beschloss der Gemeinderat folgendes Vorgehen:

- Für die Fächer Französisch und Mathematik drei Schulklassen zu bilden, unter der Voraussetzung, dass dafür Lehrpersonen gefunden werden.
- Die für das Schuljahr 1997/98 neu einsetzende integrierende Informatik während 16 Unterrichtseinheiten in halben Klassen unterrichtet wird.
- Die übrigen Fächer unverändert in 2 Klassen geführt werden.

*3. Wie beurteilt der Gemeinderat das Vertrauensverhältnis zwischen Schulleitung, Lehrkörper und Elternschaft?*

Das momentane Vertrauensverhältnis scheint uns sehr geschwächt, und ist in einzelnen Bereichen nicht mehr vorhanden!

*4. Welche Ziele verfolgte der Gemeinderat mit dem Beizug eines externen Fachberaters (Herrn F. Oesch) und in welchem Masse wurden sie bisher erreicht?*

Die langfristige Absicht besteht darin, mit den Betroffenen (Gemeinderat, Schulleitung, Schulkommission, Teams (Schulhäuser), Lehrerschaft und Rektorat) eine Schulstruktur zu schaffen, die Zusammenarbeit untereinander erfolgreich gestalten lässt. Der Berater hat seine Tätigkeit mit Beginn des laufenden Schuljahres aufgenommen. In einer ersten Phase führte er mit den einzelnen Kreisen Gespräche und orientierte den Gemeinderat über die bestehende Schulsituation. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat der Gemeinderat die Arbeitsgruppe „Schulstruktur gestalten“, der Personen aus diesen Kreisen angehören, unter Begleitung des Beraters eingesetzt. Diese hat den Auftrag, die Gesamtstruktur unserer Schule neu zu überdenken, Ideen zu einer zukünftigen Schulstruktur zu entwerfen, unabhängig von Personen, sondern auf der Ebene von Rollen, Aufgaben und Teams, und dann die Aenderungsvorschläge zu unterbreiten.

Da aber die angestauten Probleme mehr Zeit als erwartet in Anspruch nehmen, und viele erst aufgearbeitet werden müssen, ist dies verständlicher Weise keine leichte Aufgabe und kann nicht in kürzester Zeit erledigt werden.

*5. Wie lautet nach Ansicht des Gemeinderates das Anforderungsprofil für eine initiative, führungskompetente Schulleitung bezüglich Schulentwicklung, Kommunikation, Beratung und Qualitätssicherung?*

Gemäss § 63 Abs. 2 SchulG obliegen dem Rektorat insbesondere folgende Aufgaben: Leitung und Koordination der Schule und deren Verwaltung; Beratung der Schulkommission; Besuch des Unterrichts; Kontrolle der Schulpflicht; Erfüllung der durch das Schulgesetz und von den Schulbehörden übertragene Aufgaben. Diese Aufgaben werden teilweise in Zusammenarbeit mit dem Schulpräsidenten, der die Schuladministration überwacht gelöst.

Der Gemeinderat erwartet, dass die Schulleitung im Rahmen ihrer Tätigkeit dafür zu sorgen hat, dass die gesetzlichen Aufträge erfüllt und den Interessen und Bedürfnissen aller an der Schule beteiligten Kreise und insbesondere dem Wohl der SchülerInnen Rechnung getragen wird. Dies setzt voraus, dass diese Personen über ein kompetentes Fachwissen verfügen, einen konstruktiven Führungsstil pflegen, den Überblick über die gesamte Organisation haben und vorallem Kommunikation kongruent fliessen lassen. Zudem sind sie Ansprechpartner für die Eltern und Lehrer und nehmen auch eine Vermittlerrolle bei auftretenden Problemen wahr.

*6. Besteht ein Terminplan für allfällige Massnahmen zur Lösung der anstehenden Strukturprobleme? Wenn ja, wie sieht dieser Zeitrahmen aus?*

Als erste Massnahme hat der Gemeinderat die Stelle eines Schulsekretärs/in ausgeschrieben. Dies soll den Rektor entlasten, womit er wieder ein Teilpensum an der Schule wahrnehmen kann. Ebenfalls sollen in Schritten die Schulhausleitungen verstärkt werden. Sicher wird das Schuljahr 1997/98 eine Zeit des Übergangs sein. Der Gemeinderat ist aber zuversichtlich, mit diesen Veränderungen auf dem richtigen Weg zu sein, um eine zeitgemässe Schule zu verwirklichen, die den Interessen und Bedürfnissen sämtlicher Beteiligten entspricht.

Die Interpellanten sind mit der Beantwortung ihrer Interpellation nicht zufrieden und es wurde im Plenum rege über die bestehende Schulsituation diskutiert.

Der Gemeinderat hat von diesen Ausführungen Kenntnis genommen und wird alles tun, um die vorhandene Situation zu bereinigen.